

Anfrage

über den Mangel an Pflegefachpersonal – Anstieg der wirtschaftlichen Sozialhilfe bei den Alleinerziehenden

eröffnet am 15. März 2016

Im Planungsbericht«Die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern» (B 21 vom 20. Oktober 2015) des Regierungsrates an den Kantonsrat wurde das Problem des Mangels an Pflegefachpersonal thematisiert. Studien gehen davon aus, dass ohne flankierende Massnahmen in Zukunft ein massiver Mangel an Fachkräften herrschen wird. Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat errechnet, dass, um diesen erhöhten Bedarf zu decken, bis 2020 schweizweit rund 17 000 Vollzeitstellen neu geschaffen und 25 000 Personen zusätzlich eingestellt werden müssen. Hinzu komme, dass rund 60 000 Gesundheitsfachleute wegen Pensionierung zu ersetzen sind. Im gleichen Planungsbericht werden generelle und betriebliche Massnahmen aufgezeigt, welche gegen den Mangel von Pflegepersonal wirken sollen. Unter anderem soll nebst Ausbildung und Wiedereinstieg die Förderung des Verbleibens im Beruf zentral sein. Es wird beabsichtigt, attraktive und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und zusätzlich familienfreundliche Arbeitsplätze zu schaffen. Ein Problem sollte nicht isoliert betrachtet werden. Einerseits gibt es stets Trittbrettfahrer, sogenannte externe Nutzer, welche bei einer Problemlösung aufspringen und vom Angebot direkt oder indirekt profitieren. Andererseits können mit seriösen Eruierungen der Umwelt- und Anspruchsgruppen mögliche Trittbrettfahrer bereits zu Beginn identifiziert, beurteilt und mit einbezogen werden. Daher möchte ich auf folgendes Parallelproblem hinweisen:

In urbanen Räumen konzentrieren sich Personengruppen, welche besonders auf die soziale Wohlfahrt angewiesen sind. Gemeinden mit grossen Anteilen an Alleinlebenden, Alleinerziehenden, geringer Qualifizierten und ausländischen Staatsangehörigen weisen oft eine überdurchschnittlich hohe Sozialhilfequote aus (Oppliger, A.; Lustat Statistik Luzern, 2015). Mit einer Scheidung oder einer Trennung steigt die Wahrscheinlichkeit auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Besonders oft führt eine Familienauflösung zu finanziellen Schwierigkeiten, wenn minderjährige Kinder zu versorgen sind. Jeder sechste Haushalt von Alleinerziehenden im Kanton Luzern war 2013 auf Sozialhilfeleistungen angewiesen (Lustat Statistik Luzern, 2015). Im Kanton Luzern leben rund 28 Prozent der Personen, welche wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, in einem Haushalt von Alleinerziehenden (Lustat Statistik Luzern, 2014).

In den Gemeinden werden Kinder mit Betreuungsbedarf mittels Kindertagesstätten (Kitas), Schülerhorten, Mittagstischen und Tageselternplätzen versorgt. Diese Angebote stehen von Montag bis Freitag zur Verfügung. Für Kinder, deren Eltern an den Wochenenden erwerbstätig sind, steht in der Region Luzern kein Betreuungsangebot zur Verfügung. Der Kanton hat die Verantwortung und Kompetenzen für die Umsetzung einer schul- und familienergänzenden Betreuung von Schulkindern an die Gemeinden delegiert.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Massnahmen sind beabsichtigt und werden eingeleitet, um Arbeitsplätze im Pflegebereich attraktiver und familienfreundlicher zu gestalten?
2. Was ist unter familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen zu verstehen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das brachliegende Potenzial von Arbeitskräften der Alleinerziehenden, um dem Pflegefachmangel entgegenzuwirken?
4. Würde ein Betreuungsangebot an den Wochenenden helfen, den Pflegefachmangel in den Spitälern und Heimen einzudämmen?
5. Würde ein Betreuungsangebot an den Wochenenden den Anstieg der wirtschaftlichen Sozialhilfe bei den Alleinerziehenden eindämmen, oder könnte die wirtschaftliche Sozialhilfe sogar gesenkt werden?
6. Wie war die gesellschaftliche Entwicklung in der Vergangenheit bezüglich der Alleinerziehenden im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe?
7. Wie wird sich die Situation der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Bezug auf die Unterstützung von

Alleinerziehenden in Zukunft weiter entwickeln?

8. Welche Chancen und Risiken einer Betreuung an den Wochenenden ergeben sich im Umfeld der Gemeinden?
9. Wie können Gemeinden und Privatanbieter motiviert werden, ein überregionales Angebot von Kinderbetreuung an den Wochenenden anzubieten, damit auch Alleinerziehende den Pflegeberufen nachgehen können?
10. Gemäss der «Neuen Luzerner Zeitung» vom 23. Januar 2016 schlägt der Bundesrat vor, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit 100 Millionen Franken zu verbessern. Wie könnte eine Motivation vonseiten des Kantons sein, um Betreuungsanbieter zu motivieren, Subventionsgesuche beim Bund einzureichen und diese speziell für Wochenendbetreuung einzusetzen?
11. Welche kantonale Lenkung ist nötig, damit Betreuungsangebote an den Wochenenden überregional angeboten werden?

Kaufmann-Wolf Christine

Roos Willi Marlis

Zurbriggen Roger

Jung Gerda

Zehnder Ferdinand

Wismer-Felder Priska

Galliker Priska

Oehen Thomas

Grüter Thomas

Bernasconi Claudia

Krummenacher-Feer Marlis

Piazza Daniel

Gasser Daniel

Widmer Herbert